



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Informationen zum Vorbereitungsdienst an GS- und WHRS-Seminaren

Nicole Kränkel-Schwarz

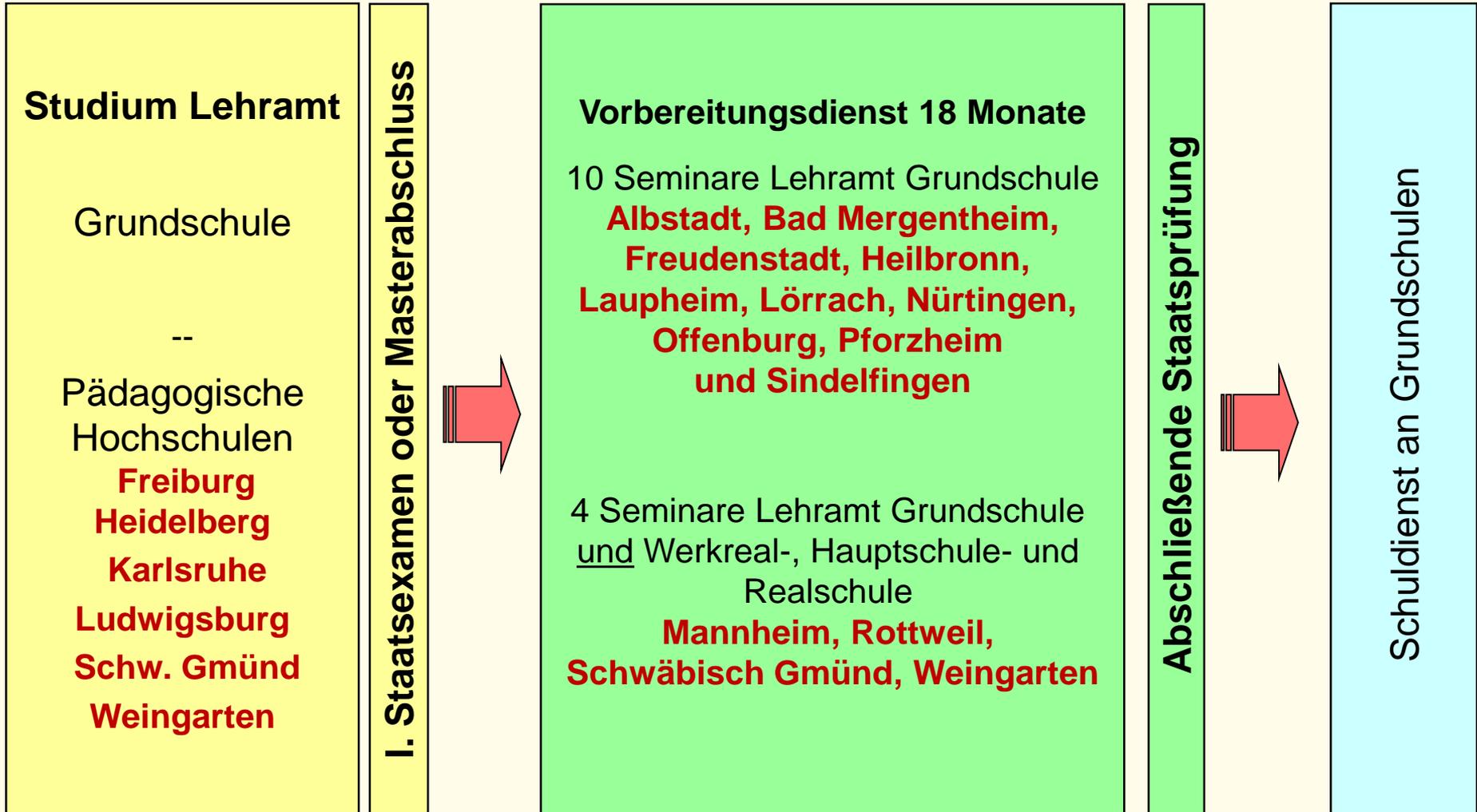
Leiterin des Seminars für Ausbildung
und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg (GS)

Amanda Kanstinger

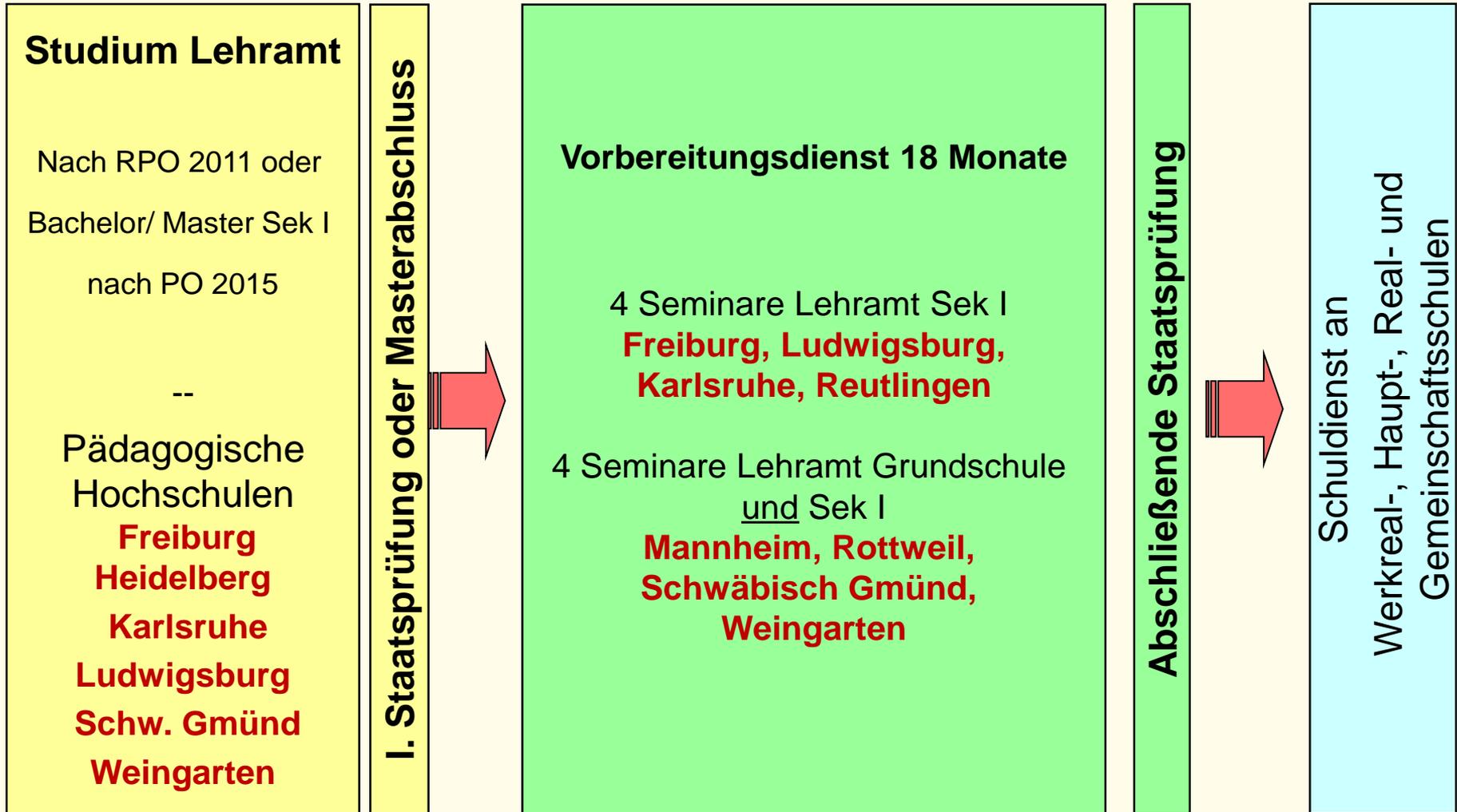
Leiterin des Seminars für Ausbildung
und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (WHRS)

1. Von der Hochschule an ein Seminar
2. Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst
3. Die Zuweisung an ein Seminar
4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
5. Der Vorbereitungsdienst an einem GS-Seminar / an einem WHRS-Seminar
6. Prüfungselemente GS und WHRS

1a. Von der Hochschule an ein Seminar (GS)



1a. Von der Hochschule an ein Seminar (WHRS - SEK I)



Zulassungsvoraussetzungen zum Vorbereitungsdienst Sek I

- Masterabschluss für das Lehramt Sekundarstufe I
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Schwerpunkt Hauptschule
- Lehramtsstudium außerhalb Baden-Württembergs
- (nach Vorgaben der KMK geregelte Erste Staatsprüfung für die Lehrämter aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I mit mind. zwei Fächern/ oder ein gleichgestelltes auf dieses Lehramt bezogenes Masterstudium)

2. Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter erfolgt über Lehrer Online BW: **www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de**

The screenshot shows the website interface with a red navigation bar containing the following tabs: Stellen, Einstellung, STEWI / Versetzung, **Vorbereitungsdienst** (highlighted), Schulpraktika, and Fortbildung / Aufstieg. Below the navigation bar, the breadcrumb trail reads: Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst. A search bar on the right contains the text 'Suchbegriff eingeben' and a magnifying glass icon. The main content area features the LOBW logo and the title 'Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg'. The text describes the preparation services as the second phase of teacher training, providing pedagogical and didactic knowledge and skills. It mentions that participants need a scientific or practical pre-qualification. A link is provided for more information: '► Zum Online-Bewerbungsverfahren'. A large red arrow points from this link to a red box containing the text 'Bewerbungsportal'. On the right side, there is a section titled 'INFORMATIONEN ZU DEN SCHULARTEN' with a list of options: '► Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I', '► Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter', '► Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus', and '► Berufliche Schulen'. An image of a teacher and students is also visible, with the caption 'Vorbereitungsdienst'.

Hinweise für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

- ☉ Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erfolgt **ausschließlich** über das **Online-Bewerberportal** (VD-Online-Bewerbungsverfahren).
- ☉ Für den Vorbereitungsdienst im nachfolgenden Kalenderjahr beginnt die Bewerbungsfrist am **01. Mai** und endet am **01. September**.
- ☉ Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- ☉ Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt. Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei dem Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches eingereicht werden. **Kopien werden nicht akzeptiert!**



Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »Sekundarstufe I »Bewerbung und Zulassung

VORBEREITUNGSDIENST

Bewerbung und Zulassung

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01. Februar und dauert 18 Monate. Die Bewerbungsfrist endet am 01. September des Vorjahres. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht ein.

Für Ihre Bewerbung benutzen Sie bitte das VD-Online-Bewerbungsverfahren.

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das

- ▶ **Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches** verschickt werden. Geben Sie dazu ggf. die Begründung für Ihren Ortswunsch an und fügen Sie entsprechende Nachweise frühzeitig dem Zulassungsantrag bei, da nur objektive soziale Bindungen an einen bestimmten Ort (z. B. Familienstand, Kinderbetreuung, Trainertätigkeit) im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Für angehende Lehrkräfte, die ihren Masterstudiengang (Master of Education) im Wintersemester (31.03) abschließen, besteht die Möglichkeit den Vorbereitungsdienst im

- ▶ **Gasthörerstatus** aufzunehmen.

Zum ▶ **VD-Online-Bewerbungsverfahren**

Notwendige Unterlagen für eine Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

- Förmlicher Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein Personalbogen mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung oder einen auf dieses Lehramt bezogenen Masterabschluss sowie ein Transcript of

Suchbegriff eingeben



Vorbereitungsdienst

VORBEREITUNGSDIENST TEILZEIT

- ▶ Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehramter

VORBEREITUNGSDIENST SEKUNDARSTUFE I

- ▶ Betriebs- oder Sozialpraktikum
- ▶ Bewerbung und Zulassung
- ▶ Informationen und Formulare

▶ Kontakt und Ansprechpartner

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Förmlicher Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein Personalbogen mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung oder einen auf dieses Lehramt bezogenen Masterabschluss, die Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist;

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- eine Erklärung über Vorstrafen, wirtschaftliche Verhältnisse und zur Frage, ob bereits in einem anderen Bundesland oder bei anderen Zulassungsbehörden ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt oder ein Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise abgeleistet worden ist;
- ggf. eine Bescheinigung über abgeleisteten Wehr- oder Ersatzdienst nach Artikel 12a des Grundgesetzes;
- ein ärztliches Zeugnis (mit Überprüfung des Masernschutzes) ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens Anfang August zu beantragen;
- Nachweis über das Vereinspraktikum von mindestens 24 Übungsdoppelstunden (nur für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport);
- Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht durch Vorlage eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) Silber oder Gold (nur für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport);

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Zulassungstermin (siehe Merkblatt über den Vorbereitungsdienst);
- standesamtliche Nachweise (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde von Kindern...), jeweils in aktueller Fassung
- bei der Entscheidung über den Zulassungsantrag muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE) vorliegen. Das Führungszeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher **frühestens Anfang Oktober** zu beantragen;
- Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue;

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Nachweis über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum (außer Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport); Für Studierende mit den Fächern **Wirtschaft, Technik, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik** ist ein Betriebspraktikum erforderlich.
- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis);
- ggf. Nachweis zur Begründung des Ortswunsches.

Die zuvor genannten Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei den Regierungspräsidien eingereicht werden!

Allgemeine Bewerbungsunterlagen:

Personalbogen:

- ⇓ [als PDF zum Ausdrucken](#) und
- ⇓ [als WORD-Formular](#) (zum Ausfüllen in der Textverarbeitung)

- ⇓ [Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue](#)

- ⇓ [Erklärung über die wirtschaftliche Verhältnisse und Vorstrafen](#)

- ⇓ [Merkblatt über das Vereinspraktikum](#) (nur für Bewerber mit dem Fach Sport);

- ⇓ [Bescheinigung zur Erstellung eines ärztlichen Zeugnisses mit Vordruck für den Nachweis des Masernschutzes](#)

- ↗ [Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses](#)
- ⇓ [Merkblatt über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum und den Musikpraktischen Nachweis \(Grundschule\)](#)

3. Die Zuweisung an ein Seminar

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung:

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird; es kann seine Zuständigkeit auf nachgeordnete Stellen übertragen.“ ➔ Zuweisungskommission

- ❁ Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht.
- ❁ Die Zuweisung ist abhängig von den Aufnahmekapazitäten und Fächerangeboten an den einzelnen Seminarstandorten.
- ❁ Sozialpunkte werden bei der Zuweisung berücksichtigt. Diese müssen bereits bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst mit entsprechenden Nachweisen geltend gemacht werden.

4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:

Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!

- Schulwünsche können berücksichtigt werden
- Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich, ein positives Signal seitens der Schulleitung ist aber keine „Zusage“ (siehe Seminarhomepage)
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht
- Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung

Zentrale Informationsplattform der Seminare

erreichbar über

<https://lehrer-online-bw.de>

oder

<https://seminare-bw.de>



Schulart
anklicken

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »VD-Online-Bewerbungsverfahren

VORBEREITUNGSDIENST

VD-Online-Bewerbungsverfahren

🔗 <https://vd-kv.landbw.de/VD2E/bewerbung-auswahl.xhtml> Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite "VD-Online-Bewerbungsverfahren" des Verfahrens um Einstellung in den baden-württembergischen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

Bitte bewerben Sie sich **fristgerecht** zum jeweiligen Vorbereitungsdienst. Sollte Ihnen keine **beglaubigten** Kopien vorliegen, füge Sie bitte einfache Kopien Ihrer Nachweise bei und reichen Sie die beglaubigten Kopien zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehrämter möglich:

- 🔗 **Lehramt Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **Lehramt Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **Lehramt Sekundarstufe I** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **Lehramt Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- 🔗 **Technische Lehrkraft** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)

Suchbegriff eingeben

Vorbereitungsdienst

SIEHE AUCH

- ▶ Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I
- ▶ Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter
- ▶ Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus
- ▶ Berufliche Schulen
- ▶ Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen
- ▶ Gymnasien
- ▶ Grund

technische Fächer

www.llpa-bw.de
„Prüfungsordnungen“, „Ausbildungsstandards“ und „Handreichungen“



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt (Grundschule)

Über uns

Ausbildung

Bereiche

Projekte

Service

S

Sie sind hier: »Startseite »Service

Service

Landkarte Seminargebiet

- ▶ Kontakt / Anfahrt
- ▶ Informationen und Formulare
- ▶ Einzugsbereich
- ▶ Ausbildungsschulen
- ▶ Bibliothek



Ausbildungsschulen

Schul- und Dienststellensuche

[Schnellsuche](#)

[Erweiterte Suche](#)

[Hilfe](#)

Ort

im Umkreis von ca.

(Keine Auswahl) ▼

km

Schul- / Dienststellenname

Schule / Behörde

Schulstatus

Grundschulen ▼

Öffentlich ▼

Schulaufsichtsbehörde

Staatliches Schulamt Biberach ▼

Ausbildungsschulen

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Laupheim (GS) ▼

Suchen

Zurücksetzen

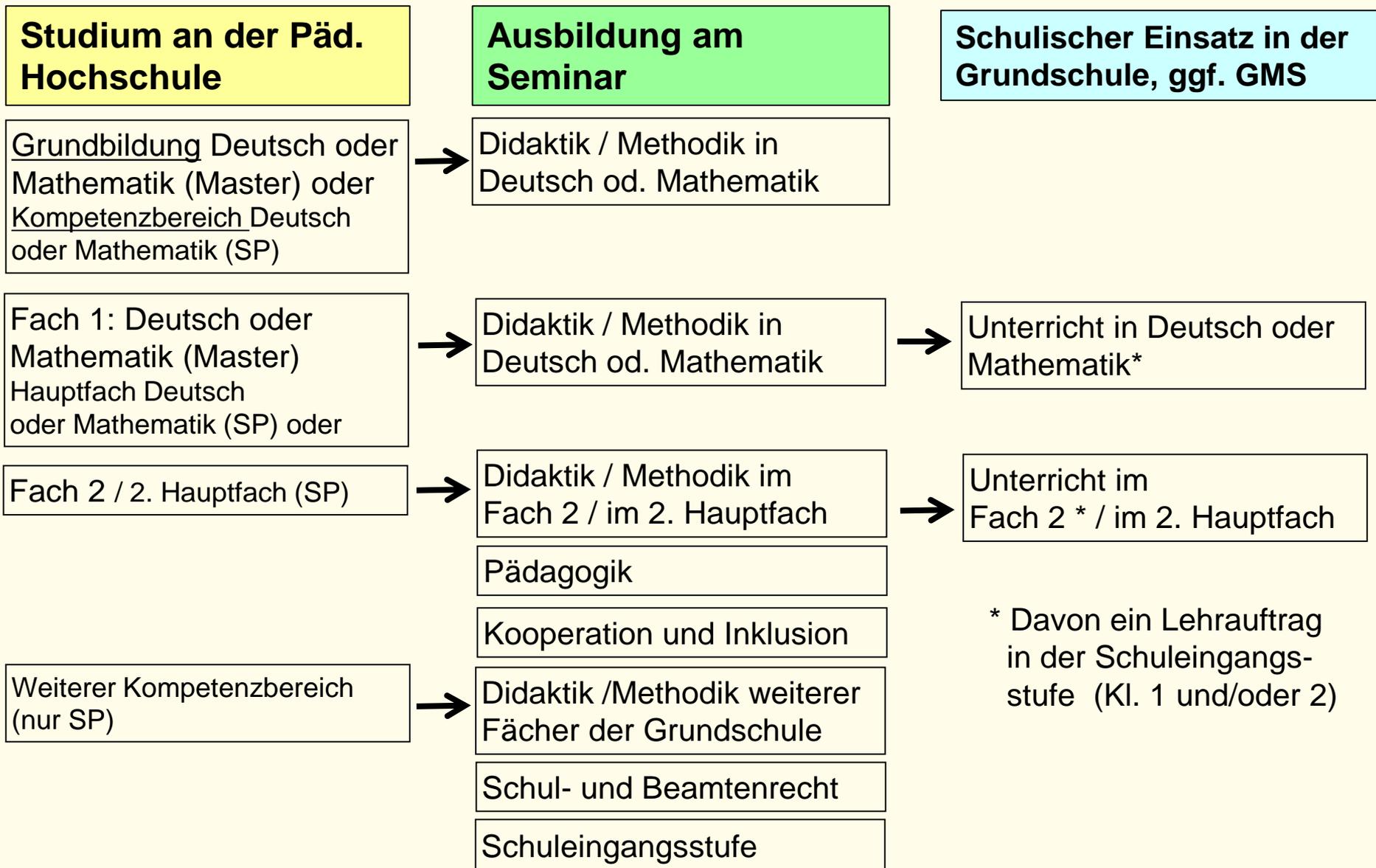
5. Der Vorbereitungsdienst an einem Seminar

Grundschullehramtsprüfungsordnung GPO

Sekundarstufen I –Lehramtsprüfungsordnung Sek I PO

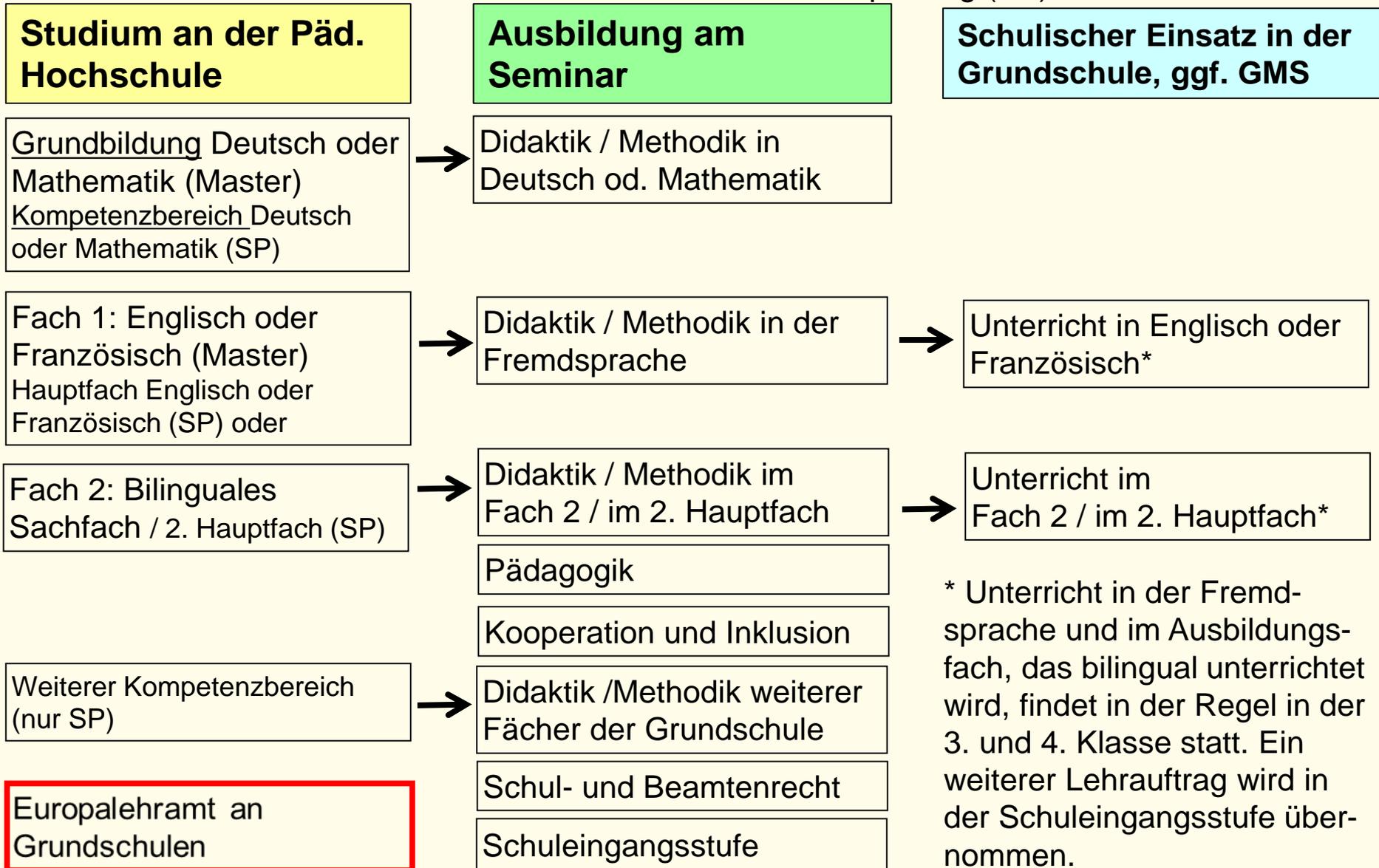
§ 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der **Heterogenität der Schülerinnen und Schüler** der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe (*bzw. an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen*) erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit** sowie die **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit** sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“



* Davon ein Lehrauftrag in der Schuleingangsstufe (Kl. 1 und/oder 2)

Studienabschluss – Master oder Staatsprüfung (SP)



* Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Ein weiterer Lehrauftrag wird in der Schuleingangsstufe übernommen.

Ausbildungselemente im Vorbereitungsdienst SEK I

1. Ausbildungsabschnitt

Dauer 1 Unterrichtshalbjahr

In der Regel 12
Unterrichtsstunden

Hospitation und begleiteter
Unterricht im Rahmen des
Lehrauftrags anderer
Lehrkräfte

Teilnahme an schulischen
Veranstaltungen,
Kennenlernen der
Aufgaben der
Klassenführung und
schulischer Gremien

2. Ausbildungsabschnitt

Dauer 2 Unterrichtshalbjahre

in der Regel 14 Stunden

Selbständiger Unterricht mit eigenem Lehrauftrag

Schulrechtsprüfung

Prüfungen

Ausbildung an Seminar und Schule (in der Regel 1,5 Jahre)

1. Ausbildungsabschnitt **„Hospitationsphase“**

- * Zunehmendes eigenverantwortliches Unterrichten an der Ausbildungsschule
- * Ausbildung am Seminar

2. Ausbildungsabschnitt **Selbständiger Unterricht**

- * 14 Stunden selbstständiger Unterricht an der Ausbildungsschule
- * Ausbildung am Seminar
- * Abschließende Staatsprüfung



6. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst GS und Sek I

Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer, Schul- und Beamtenrecht
- Drei Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von 14 Stunden im II. Ausbildungsabschnitt (Dauer ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor*in und Seminarbilder*in
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule

Prüfungselemente GS und Sek I

- Prüfung in Schul- und Beamtenrecht
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien
- Schulleitungsbeurteilung



www.llpa-bw.de



The screenshot shows the homepage of the Landeslehrerprüfungsamt in Baden-Württemberg. At the top, there is a navigation bar with links for LLPA, Außenstellen, Prüfungsordnungen / Ausbildungsstandards, Termine, and Service. Below the navigation bar, a search bar is present with the text 'Suchbegriff eingeben'. The main content area features a 'WILLKOMMEN' (Welcome) section with the heading 'Landeslehrerprüfungsamt (LLPA)'. The text in this section states: 'Sie finden hier Informationen zu den Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter in Baden-Württemberg.' Below this, there is a paragraph about the first phase of teacher training, which is a pedagogical study program at a university, leading to a specific teaching profession. A red arrow points from this text to the 'Prüfungsordnungen' link in the navigation bar. Further down, there is a paragraph about a reform of the teacher training structure, mentioning the decision by the Ministerial Council on December 3, 2013, and the implementation of the reform in the winter semester of 2015/2016. The reform involves the transition from a Bachelor and Master structure to a structured, graded program. The website also features a sidebar on the right with a map of Baden-Württemberg, the LLPA logo, and contact information for the Kultusministerium (Ministry of Education, Youth and Sports) in Stuttgart, including the address Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart, and the phone number 0711 779-0.

Zusätzliche Informationen

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit
2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst – Gasthörerstatus
3. Erwerb der Masterurkunde
4. Schwerbehinderte Bewerber(innen)

Informationen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit



Lehrer Online in Baden-Württemberg

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika F

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter



VORBEREITUNGSDIENST

Vorbereitungsdienst in Teilzeit für wissenschaftliche Lehrämter

Die Landesregierung hat am 10. Oktober 2017 beschlossen, dass die Möglichkeit für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit für die wissenschaftlichen Lehrämter eröffnet werden soll.

Seit Beginn 2019 können angehende Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren. Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit wurde in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist, wenn die Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags zum Vorbereitungsdienst vorliegen, gleichzeitig mit diesem über das [►VD-Online-Bewerbungsportal](#) im Internet zu stellen. Angehende Lehrkräfte, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen liegen und die auf Grund dessen einen Wechsel anstreben, wenden sich bitte direkt an das [►zuständige Regierungspräsidium](#).

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>

Beratungskonzept für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Alle wissenschaftlichen Lehrämter

Datum	Bezeichnung	Typ
29.01.2021	Lehramt berufliche Schulen Beratungskonzept.pdf	
29.03.2021	Lehramt Grundschule Beratungskonzept.pdf	
21.01.2021	Lehramt Gymnasium Beratungskonzept.pdf	
29.03.2021	Lehramt Sekundarstufe I Beratungskonzept.pdf	
29.03.2021	Lehramt Sonderpädagogik Beratungskonzept.pdf	

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Wer ist berechtigt?

Angehende Lehrkräfte, die

1. ein Kind unter 18 Jahren oder
2. eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.
3. Darüber hinaus sollen schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Weitere Hinweise

Um unterrichtsorganisatorischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist die Dauer des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit **auf 30 Monate**, also auf 5 Unterrichtshalbjahre, festgelegt.

Dies entspricht einer **Teilzeitquote von 60%**.

Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit wird die **Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt**.

Ausbildung an Seminar und Schule in Teilzeit (2,5 Jahre)

Hospitationsphase

* Zunehmendes eigenverantwortliches Unterrichten an der Ausbildungsschule

* Ausbildung am Seminar

Selbständiger Unterricht

(Fach 1)

* ca. 7 Stunden selbständiger Unterricht an der Ausbildungsschule

* Ausbildung am Seminar im Fach 1

* Zweite Dienstprüfung im Fach 1

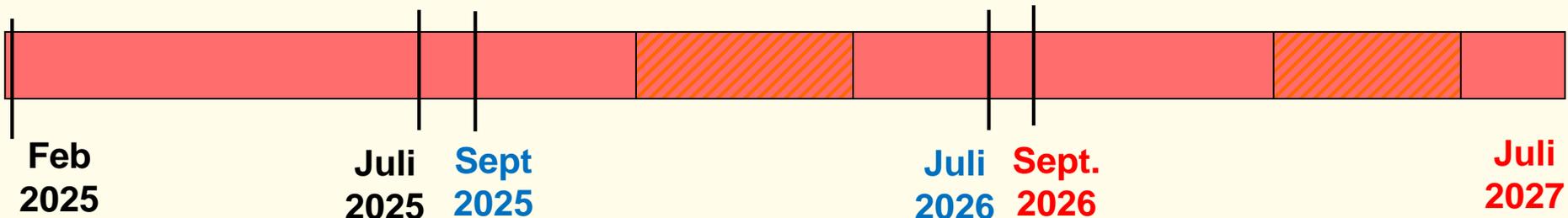
Selbständiger Unterricht

(Fach 2)

* ca. 7 Stunden selbständiger Unterricht an der Ausbildungsschule

* Ausbildung am Seminar im Fach 2

* Zweite Dienstprüfung im Fach 2



Vorbereitungsdienst in Teilzeit (VDTZ)

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zu einem persönlichen Vorgespräch mit der Seminarleitung, in dem der Ablauf und die Besonderheiten des VDTZ ausführlich und individuell besprochen werden können.

Ein Beratungsgespräch zum VDTZ mit der Seminarleitung ist obligatorisch und sollte vor Abgabe des Antrags VDTZ beim Regierungspräsidium erfolgen.

Informationen zum Übergang Bachelor/ Master in den Vorbereitungsdienst: Gasthörerstatus

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Suchbegriff eingeben

Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Durch die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem verschieben sich die Prüfungszeiträume für die 1. Phase der Lehrerbildung im Vergleich zu denjenigen des auslaufenden 1. Staatsexamens. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird seit dem **Vorbereitungsdienst 2020** Studierenden, die ihren Masterstudiengang im Wintersemester abschließen und das Zeugnis über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen nicht rechtzeitig bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch bis **spätestens 31.03.**, vorlegen können, die Möglichkeit eröffnet, zunächst als **Gasthörerin/Gasthörer** an den Veranstaltungen des Seminars und der Ausbildungsschule im Rahmen des Vorbereitungsdienstes teilzunehmen. Die Zulassung als Gasthörerin/Gasthörer setzt voraus, dass alle Studien- und Prüfungsteile noch während des Wintersemesters erfolgreich abgeschlossen werden, damit die Vorlage des Zeugnisse bis 31.03 gewährleistet werden kann. Klären Sie dies bitte im Vorfeld mit Ihrer Hochschule ab.

Bitte bewerben Sie sich fristgerecht über das **VD-Online-Bewerbungsverfahren** für den Vorbereitungsdienst und kennzeichnen Sie das Feld „Gasthörer“ entsprechend.



Gasthörerstatus im VD-Online kennzeichnen

Gasthörerstatus

Berechtigung als Gasthörerin / Gasthörer

Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus beginnen den Vorbereitungsdienst in einem Ausbildungsverhältnis analog zum **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**.

Voraussetzung ist der **erfolgreiche Abschluss aller Studien- und Prüfungsteile** (einschließlich Bewertung der Masterarbeit) noch **während des Wintersemesters**.

Hierfür ist die Masterarbeit i.d.R. im Dezember abzugeben.

Nach Vorlage des **Masterzeugnisses** oder einer **Bestehensbescheinigung** können angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus endgültig zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden und bei entsprechenden Voraussetzungen auch in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf überführt werden.

Das Masterzeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiums **muss bis spätestens 31.03.2025 beim zuständigen Regierungspräsidium** vorgelegt werden.

Gasthörerstatus

- ☉ Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus sind **sozialversicherungspflichtig** und müssen sich **selber gesetzlich krankenversichern**.
- ☉ Für **Prüfungen** an den Hochschulen erfolgt eine Freistellung durch die Seminarleitungen.
- ☉ Eine Freistellung von den Verpflichtungen an der Ausbildungsschule oder dem Seminar für Veranstaltungen (Vorlesungen, Exkursionen,) **kann nicht erfolgen**.

TIPP: planen Sie einen finanziellen Puffer für die ersten Monate!

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>



Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst – Gasthörerstatus, weitere Erläuterungen

- Die Prüfungsordnung lässt in Baden-Württemberg neben dem formellen (Abschlusszeugnis, Masterzeugnis) auch den materiellen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu und damit wären bei Vorlage der persönlichen Voraussetzungen für einen VD auch diese Voraussetzung erfüllt.
- „Ein Studium gilt materiell als bestanden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden. Dies kann von der Hochschule durch eine „Bestehensbescheinigung“ + **Transcript of records** auch vor der Vorlage eines Zeugnisses bestätigt werden.
- In Folge kann der VD offiziell als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter aufgenommen werden.

Erwerb der Masterurkunde (nur Lehramt Grundschule)

Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule

Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)

Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate

Verfahren: Das jeweilige Seminar händigt Bestätigung an den / die Lehramtsanwärter*in aus, diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosen Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Die Hochschule erstellt die Masterurkunde, **welche dem Regierungspräsidium Freiburg vorzulegen ist.**

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber

- Vor der Zulassung soll ein Beratungsgespräch beim zuständigen Ausbildungsseminar geführt werden.
- Bei den Beratungsgesprächen ist die zuständige Bezirksvertrauensperson für den schulischen Bereich zugegen.
- Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist möglich.

Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:

Bestehensbescheinigung (bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums), ausgestellt durch das akademische Prüfungsamt der PH. Nur mit Vorlage dieser Bescheinigung beim RP bis spätestens Mitte Januar ist es möglich, den VD im Beamtenverhältnis zu starten.

Bei der Entscheidung des Anmeldestatus bitte unbedingt die Korrekturzeiten der Prüfer*innen und Bearbeitungszeit an der PH und des dortigen Prüfungsamtes berücksichtigen! Bestehen Zweifel, bittet das RP Freiburg um Rücksprache.

Internetportal: Vordrucke und Formulare, die genannten Vorgaben zu Beglaubigungen und Fristen sind einzuhalten.

Bitte regelmäßig in das persönliche Postfach des Portals sehen, um Hinweise/Nachrichten zu beachten.

Änderungen werden nicht automatisch vorgenommen, sondern immer nur nach Absprache und Vorlage entsprechender Nachweise.

Fragen zum VD an den Seminaren

Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt GS und WHRS“ beim Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg - Fernsprechzentrale: 0761 208-6000

Seminar Lörrach und Offenburg:

Frau Claudia Jenc-Kretzdorn

claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de

0761 208-6079 (Mo - Do vormittags)

Seminar Freiburg und Seminar Rottweil:

Frau Stephanie Lubig

stephanie.lubig@rpf.bwl.de

0761 208-6239 (Mo ganztags, Di - Do vormittags)

Die Seminare befinden sich in den folgenden Räumen:

Aula	Seminar Offenburg (GS)
Großer Hörsaal	Seminar Lörrach (GS)
Kleines Auditorium 101	Seminar Rottweil (GWHRS)
Pav.010/Pavillon 3	Seminar Freiburg (WHRS)